

04.02.2013

Kleine Anfrage 879

des Abgeordneten Robert Stein PIRATEN

Sieht sich das Land in der Verantwortung für den Datenschutz in der Veramed-Klinik?

Aus einem Bericht der WAZ-Mediengruppe geht hervor, dass erneut Akten aus der verlassenen Veramed-Klinik in Meschede-Beringhausen entwendet worden sind.

Die Veramed-Klinik wurde 2009 aufgrund einer Insolvenz geschlossen. Die Akten wurden dabei offen in dem Gebäude belassen.

Bereits Anfang 2011 berichtete die Westfalenpost erstmalig darüber, dass Patienten- und Personalakten in den Räumen der Veramed-Klinik nicht sicher verwahrt werden und jederzeit entwendet werden können.

Aus einem Bericht des Sauerland Kuriers vom 9. Januar 2013 (<http://www.sauerlandkurier.de/sauerlandkurier.php?kat=106&id=229534>) geht hervor, dass der Raum mit den Akten durch den Landesdatenschutzbeauftragten besichtigt und - offenbar unzureichend - gesichert wurde.

Sowohl der Kreistag des Hochsauerlandkreises, als auch der Stadtrat der Stadt Meschede sehen sich nicht in der Verantwortung die verbliebenen Akten zu bergen und diese dann sicher zu verwahren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Pflicht die verbliebenen Akten zu bergen?
2. Wer ist aus Sicht der Landesregierung für die sichere Aufbewahrung der Akten zuständig?
3. Wann wird die Landesregierung eine Bergung der verbliebenen Akten veranlassen?

Datum des Originals: 01.02.2013/Ausgegeben: 04.02.2013

4. Welche Sicherungsmaßnahmen wird die Landesregierung ergreifen bis zur Bergung der verbliebenen Akten?
5. Warum wurde durch den Landesdatenschutzbeauftragten trotz des Wissens, dass bereits Akten entwendet wurden, keine Sicherstellung der Akten angeordnet?

Robert Stein